

Eigentümer

Herr Blick-Veber - *persönlich*
Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Eintrag in die Denkmalliste "Wirtschaftsgebäude der Markt-Apotheke, Markt 13"

Sehr geehrter Herr Blick-Veber!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2017.

Zunächst einmal habe ich grundsätzlich nichts gegen eine Eintragung in die Denkmalliste einzuwenden und ich Danke für die ausführliche Stellungnahme von Frau Dr. Kuhrmann.

Wie ich schon mehrfach betont habe, liegt es mir am Herzen, das Gebäude zu erhalten, wenn es am Ende im Sinne der Ökologie und Ökonomie sinnvoll und verhältnismäßig ist.

Zu folgenden Punkten möchte ich daher Stellung nehmen (Abschnitt I Denkmalumfang):

Die Fenster

Nach DSchG §7 Erhaltung von Denkmälern: "Die Eigentümer [...] haben ihre Denkmäler instand zu halten, [...] soweit es Ihnen zumutbar ist"

Die Erhaltung der Fenster im Original erachte ich aus folgenden Gründen nicht als zumutbar:

1. Nach Kostenvoranschlag von der Fa. Benneker aus Lüdinghausen ergeben sich
 - a. 12.899,60€ für neue Fenster vs. 27.153,42€ für die Variante der Erhaltung der alten Fenster! Dies ist ein Preisdifferenz von fast 15.000 Euro!
 - b. Da hiermit fast 20% des gesamten Investitionsvolumens nur für die Fenster erforderlich wäre, **wäre das gesamte Projekt gefährdet!**
2. Die Firma Hölscher aus Buldern konnte "Aufgrund der sehr maroden Substanz der Fenster [...]" keinen Preis abgeben, da eine Restaurierung nicht möglich erschien.

3. Die Fa. Benneker sieht das auch so: Der Ausbau und die Restauration der bestehenden, stark verwitterten und angegriffenen Fenster mit Einfachverglasung und Kittfalz in Verbindung mit dem Einbau neuer mit Zweifach- Verglasung ausgebildeter Kastenfenster, stellt einen unverhältnismäßigen Aufwand der Renovierung dar.
Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Fenster den Ausbau nicht saniernsfähig überstehen, da sie z.T. stark angegriffen sind.
4. Die von mir vorgeschlagenen Fenster wären eine Art Replica (Lärchen-Holz, Farbe, Aufbau) und ist ein annehmbarer Kompromiss (auch Fenster aus Plastik wären ja theoretisch denkbar, was für mich noch günstiger wäre) - die alten Fenster würden wir dann auf dem Dachboden lagern - soweit sie den Ausbau überstehen.

Die Zumutbarkeit der Erhaltung der alten Fenster ist somit definitiv nicht gegeben.

Die Sandsteinplatte im Eingangsbereich

- Diese bleibt auf Grund der Belassung der Originaltür erhalten

Die hölzerne Innentreppe

- Hier erfolgt nach Möglichkeit eine Aufarbeitung - eine endgültige Stellungnahme von Herrn Krüskämper ist aber noch ausstehend - ggf. muss aus Sicherheitsgründen aber eine andere Lsg. gefunden werden. Da alle Stufen aber scheinbar einzeln (!!) aufgearbeitet werden müssen, muss am Ende auch hier eine Verhältnismäßigkeit bestehen. Hier warte ich noch auf den Kostenvoranschlag.

Die Dielen und Türen

- Bleiben erhalten und werden aufgearbeitet.

Da in der gutachterlichen Stellungnahme von Frau Dr. Kuhrmann zu den übrigen Bestandteilen ein "usf." steht (Seite 1, Denkmalumfang), werden wir dies gerne im Einvernehmen mit Ihnen, Herr Blick-Weber, individuell absprechen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Eigentümer

22.2.17